

**Zukunftswerkstatt  
Nördliche Innenstadt**

Am 19. November 2013 findet um 18.30 Uhr im Stadtteiltreff Völklingen im Rahmen der Zukunftswerkstatt Nördliche Innenstadt der erste Workshop zum Thema „Städtebau und Stadtbild“ statt. BewohnerInnen des Quartiers sowie Interessierte sind herzlich eingeladen. Nähere Informationen unter Tel. 06898 13-2462.

**Buchvorstellung  
Lothringer Kostbarkeiten**

Lothringer Kostbarkeiten heißt das Buch, das vom Conte-Verlag und der VHS Völklingen im Rahmen einer Lesung am 5. Dezember vorgestellt wird. Ab 19 Uhr werden Stefan Wirtz wie auch der Autor Klaus Bernarding im Festsaal des Alten Rathauses Auszüge des Buches vortragen. Für die musikalische Umrahmung sorgt Wolfgang Winkler. Interessierte sind herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei.

**Bundeswehrübung  
in Ludweiler**

Die Wehrverwaltung Zweibrücken teilt mit, dass Bundeswehrübungen vom 18. bis 19. November 2013 im Stadtbereich Ludweiler eine Übung durchführen („Herstellen von Baumsperrern“). Sollte es zu Übungsschäden kommen, kann das Formblatt der Wehrverwaltung „Entschädigungsantrag für von der Bundeswehr verursachte Manöver- und Übungsschäden“ im Bürgerbüro des Neuen Rathauses telefonisch unter 06898 13-0 angefordert werden.

**Buchvorstellung Dieter  
Gräbner verschoben**

Der Conte-Verlag und die VHS Völklingen teilen mit, dass die für Freitag, den 15. November um 18 Uhr geplante Buchvorstellung „Wer war Hermann Röchling?“ des Autors Dieter Gräbner auf das Frühjahr verschoben wird. Neue Rechercheergebnisse sollen noch mit in das Buch aufgenommen werden. Der neue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

**Öffnungszeiten der  
Völklinger Friedhöfe**

Um der Gefahr von Pflanzendiebstählen auf den Friedhöfen der Mittelstadt Völklingen vorzubeugen, werden vor den Totengedenktagen im November wie in den vergangenen Jahren die Friedhofstore abends verschlossen. Für Totensonntag werden in der Zeit vom 18. bis 23. November 2013 die Friedhofstore durch die jeweiligen Friedhofswärter ab 17.30 Uhr geschlossen. Geöffnet werden die Friedhofstore morgens von Montag bis Freitag gegen 7 Uhr. Samstags, sonntags und feiertags werden sie gegen 8 Uhr geöffnet.

**IMPRESSUM**

Völklinger Stadtnachrichten  
Herausgeber: Stadt Völklingen  
Oberbürgermeister Klaus Lorig  
Rathausplatz, 66333 Völklingen

Für unverlangt eingesandte Artikel  
übernimmt die Redaktion keine Haftung.

# „Keine Selbstverständlichkeit“

## Ruth Weber mit Pflegemedaille des Saarlandes ausgezeichnet

Mit der Pflegemedaille des Saarlandes hat Sozialminister Andreas Storm (CDU) Bürgerinnen und Bürger aus dem Regionalverband ausgezeichnet, die sich um pflegebedürftige oder behinderte Menschen in besonderer Weise gekümmert haben. Im Rahmen einer Feierstunde überreicht der Minister im Beisein von Oberbürgermeister Klaus Lorig und Ortsvorsteherin Monika Roth die Auszeichnung auch an Ruth Weber aus Geislautern.

„Diese Menschen sind Krankenschwester, Ratgeber, Dienstleister, Motivator und Nachtwache in einer Person“, sagte der Minister. Dass man sich um einen Angehörigen über Jahrzehnte liebevoll kümmere, sei aber keine Selbstverständlichkeit, sondern verdiene eine öffentliche Anerkennung. Aus diesem Grund verleihe die Landesregierung die Pflegemedaille.



Freudige Gesichter bei der Überreichung der Pflegemedaille: Sozialminister Andreas Storm, Ruth Weber, Oberbürgermeister Klaus Lorig und Ortsvorsteherin Monika Roth (vordere Reihe von links)  
Foto: B&B

# Diabetes als zentrales Thema

## Gesundheitstag der VHS Völklingen fand großen Anklang



„Vorsicht Diabetes!“ war das zentrale Thema des 5. Gesundheitstages der VHS Völklingen im Globus Baumarkt. VHS-Direktor Karl-Heinz Schäffner und Wettermüller von RADIO SALÜ konnten dabei die Diabetiker-Sportgruppe des Saarlandes mit dem ärztlichen Betreuer und Diabetologen Dr. Rainer Paulus aus Völklingen begrüßen.

Die Sportanbieter wie RuckZuck fit – Figurstudio nur für Frauen von Helen Birnstiel, SportArt Fitnesscenter Patrick Heisel und Laufsport Gebhard konnten über die positiven Auswirkungen von Sport auf Diabetes und Insulinversorgung informieren. Auch die VHS bietet dafür zahlreiche Bewegungs- und Ernährungskurse an.

Gerade beim Sport aber auch im Alltag sind die Fußpflege und das richtige Schuhwerk für Diabetiker ex-



Blick auf die Aussteller beim 5. Gesundheitstag Foto: vhs

trem wichtig. Dadurch, dass oft Nerven geschädigt werden, fehlt der Schmerzreiz, der bei gesunden Menschen auf Druckstellen in den Schuhen hinweist. Darüber konnte Markus Hollecker vom neueröffneten Orthopädie-Schuh-Center in Völklingen berichten.

Ganz im Zeichen von Ernährung und Zahngesundheit hat Sabine Schäfer das Thema Diabetes beleuchtet.

Mit einem Quiz für Jung und Alt konnte man elektrische Zahnbürsten und vieles mehr gewinnen. Zusätzlich bekam man Infos zum Zusammenhang zwischen Parodontitis und Diabetes.

Die Barmer GEK informierte über den Zusammenhang zwischen Bewegung und Gesundheit. Die Johanniter klärten über Erste Hilfe und mobile soziale Dienste auf. Ebenfalls mit dabei das Team von

SAARBOB Völklingen. Stefan Martin als Kontaktpolizist und Martina Koch informierten über die Aktion gegen Alkohol am Steuer. „Das Reisebüro“ informierte über tolle Kur-Urlaube und Gesundheitsreisen zum Wohlfühlen.

Als Highlight gab es diesmal beim Gewinnspiel als 1. Preis ein E-Bike im Wert von 700 Euro vom Globus Baumarkt zu gewinnen. Hier die Gewinnerin und die Gewinner der anderen Preise: 1. Preis: E-Bike vom Globus Baumarkt: Klara Gauer, Elm; 2. Preis: 10er Karte Fitnessstraining im SportArt Fitnesscenter Patrick Heisel: Brigitte Wahrenberg, Riegelsberg und 3. Preis: Fitnessstraining im „RuckZuck fit Helen Birnstiel“: Margit Schmitt, Saarlouis. Der nächste Gesundheitstag der VHS Völklingen mit dem Thema „Psychischen Krankheiten und Suchtkrankheiten vorbeugen“ findet am 23. November ab 10 Uhr im Globus Baumarkt Völklingen statt. ●

# Zehn Jahre Filmproduktion

## Paul-Richard Frank aus Völklingen ist in seiner Branche inzwischen fest etabliert

Seine Firma heißt PROVimage. Der Name ist eine Zusammenfügung aus „professionell“, „Video“ und „Image“. Paul-Richard Frank heißt der Geschäftsinhaber und Journalist, der das Unternehmen vor genau zehn Jahren gründete. Das Wagnis der unternehmerischen Selbstständigkeit, das im Jahre 2003 in Völklingen begann, hat sich gelohnt. Frank ist heute bei seinen Kunden sehr gefragt. Und anlässlich seines Jubiläums hat er seine Homepage [www.provimage.de](http://www.provimage.de) komplett neu gestaltet.

Er produziert Image-, Werbefilme und Videoclips für kleine und mittelständige Betriebe. Eben für Unternehmen mit schmalen Werbebudget, die aber dennoch professionelle Werbung für die elektronischen Medien brauchen, wie der 45-jährige selbst sagt. Außerdem ist er Alleinunternehmer und damit der einzige Ansprechpartner für seine zahlreichen Kunden in Völklingen und weit darüber hinaus. „Meine Kunden wissen



Oberbürgermeister Klaus Lorig (links) gratuliert Paul-Richard Frank zum Firmenjubiläum  
Foto: upg

sehr zu schätzen, dass in einer Kooperation mit mir auch die persönliche Komponente stimmt. Meine Flexibilität und mein gutes Preis-Leistungsverhältnis werden geschätzt, ganz gleich ob bei echten

Image- oder Produktfilm-Produktionen oder beim Video über das Firmenjubiläum.“ Der überwiegende Teil seiner Kundschaft kommt aus dem Saarland, aber gerade ist er von einem Auftrag in Mün-

chen zurückgekommen, was für ihn eine weitere Herausforderung war, wie er selbst sagt.

Für die Stadt Völklingen hat er schon mehrfach gearbeitet, ebenso für die Gemeinde Großrosseln. Der Image-Film über Völklingen wurde gemeinsam mit ihm konzipiert und abgedreht. Auch für die Freiwillige Feuerwehr Völklingen war er tätig, hat für diese Einrichtung einen „Film mit Herz“ gemacht. Dass er für diesen Beitrag mit einem Preis für vorbildliche Öffentlichkeitsarbeit durch das saarländische Innenministerium ausgezeichnet wurde, freut den Filmproduzenten ganz besonders. Oberbürgermeister Klaus Lorig empfing den Völklinger Unternehmer nun im Völklinger Rathaus. Der Rathauschef gratulierte zum Jubiläum und bedankte sich für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren. Lorig: „Ich freue mich über die erfolgreiche Story, von der wir in der Stadt Völklingen auch profitieren.“ ●



# HEUTE

## Medaille

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

dass unsere Landesregierung Menschen, die sich um ihre Mitmenschen bemühen und diese pflegen, verstärkt in den Mittelpunkt stellt ist richtig und wichtig. Um dieses Engagement für die Öffentlichkeit sichtbar zu machen, verleiht die Landesregierung die Pflegemedaille. Jetzt hat der saarländische Sozialminister Bürgerinnen und Bürger aus dem Regionalverband diese Medaille verliehen. Was mich dabei besonders gefreut hat war, dass unter den auf diese Weise Geehrten auch Ruth Weber aus Geislautern für ihre Leistungen die Pflegemedaille des Saarlandes erhalten hat.

Viele Menschen in unserer Stadt bemühen sich um Angehörige, Freunde oder Nachbarn, die pflegebedürftig sind, die Hilfe brauchen und nicht mehr selbstständig ohne fremde Hilfe ihren Alltag bewältigen können. Diese Hilfe ist ein Segen für die Pflegebedürftigen, weil sie in vielen Fällen garantiert, dass die Menschen noch lange Zeit in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können.

Insofern leisten die Helfer nicht nur Pflege im engeren Sinne, sondern tragen zu einer solidarischen und humaneren Gesellschaft bei. Deshalb ist die Pflegemedaille für Ruth Weber eine Ermutigung und eine Anerkennung für alle, die in unserer Stadt in dieser Weise helfen.

Ihr

Klaus Lorig  
Oberbürgermeister der Stadt Völklingen

## Stadt Völklingen präsentiert sich auf Gründermesse

Mit neuem Konzept findet am 16. November die Gründermesse der Saarland Offensive für Gründer statt. Messebesucher erwartet ein Forum aus Experten und Ansprechpartnern rund um das Thema Gründungen, Beteiligungen und Nachfolge. Individuelle Beratung, inspirative Kontakte und informative Talkrunden mit Gründern und Experten versprechen ein für Gründer perfekt zugeschnittenes Messeprogramm. Highlight-Referent ist in diesem Jahr Unternehmer und Manager Reiner Calmund. Die Gründermesse 2013 findet auf dem Saarbrücker

Messegelände statt. Die Stadt Völklingen ist auf der Gründermesse mit einem Messestand vertreten. Insbesondere mit Förderprogrammen für Jungunternehmen und attraktiven Gewerbestandorten wirbt die Stadt um die Gunst von Existenzgründern.

Die Messe ist geöffnet von 9.30 Uhr bis 17 Uhr. Der Eintritt ist frei. Informationen erteilt Mitarbeiter der Stadt Völklingen Christof Theis unter der Telefonnummer (06898) 13-2004. Auch im Internet werden Interessierte unter [www.gruenden.saarland.de](http://www.gruenden.saarland.de) fündig.

## Wahl einer Schiedsperson

Für den Schiedsgerichtsbezirk 1 „Völklingen-Stadtmitte (Ost)“ steht die Wahl einer Schiedsfrau/Schiedsman an. Die Stadt Völklingen bietet daher geeigneten Interessenten die Möglichkeit, sich zu bewerben. Das Schiedsamt ist ein Ehrenamt, das heißt, die Schiedspersonen stellen ihre Freizeit zur Führung des Amtes der Gesellschaft zur Verfügung, um in gewissen Rechtsstreitigkeiten und Strafsachen durch Streitschlichtung Rechtsfrieden zu schaffen. Zu Schiedsleuten können diejenigen Personen berufen werden, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind, wobei das 25. Lebensjahr vollendet sein und der Bewerber auch in dem Schieds-

bezirk wohnen muss. Bei der Ausübung des Amtes kommt es darauf an, dass die Schiedsperson kraft ihrer Persönlichkeit und ihres Verhandlungsgeschickes auf einen gerechten und tragfähigen Interessenausgleich zwischen den Beteiligten hinwirkt. Durch das Schlichtungsverfahren sollen den Beteiligten kostenintensive gerichtliche Verfahren erspart und die Gerichte entlastet werden. Interessierte richten ihre Bewerbung bitte bis spätestens 26. November 2013 an die Stadt Völklingen, Fachbereich 3, Fachdienst 31, Postfach 10 20 40 in 66310 Völklingen. Weitere Informationen sind bei Herrn Helmut Godsch unter der Telefonnummer (06898) 13-2241 erhältlich.





Melden Sie uns öffentliche Veranstaltungstermine für den Internet-Veranstaltungskalender unter <http://veranstaltungen.voelklingen.de>

# VERANSTALTUNGEN IN VÖLKLINGEN



**Konzerte**  
**Tuesday Station Music Joe's Big Bazaar**  
14.11.2013 / 20 Uhr  
Alter Bahnhof Völklingen  
**Perlen der Klaviermusik Anny Hwang**  
22.11.2013 / 19 Uhr  
Kongresszentrum der SHG Kliniken Völklingen

**Benefizkonzert Diakonisches Werk an der Saar JazzTrain, Landes Schüler-Bigband des Saarlandes**  
29.11.2013 / 20 Uhr  
Erzhalle, Weltkulturerbe Völklinger Hütte

**Theater Titania**  
**Calling Elvis**  
23.11., 29.11., 30.11.2013 / 19.30 Uhr  
Alter Bahnhof Völklingen  
**O je du Fröhliche**  
6.12., 12.12., 13.12.2013 / 19.30 Uhr  
8.12.2013 / 11 Uhr  
Alter Bahnhof Völklingen

**Sonstiges**  
**Adventsmarkt**  
29.11. – 1.12.2013  
Vereinsgelände Drachencub, Hohe Berg Wehrden  
**Eine Schiffsreise in die Antarktis Vortrag und Dias von Hardnack Schwindt**  
28.11.2013 / 19 Uhr  
Glas- u. Heimatmuseum Ludweiler

**Buchvorstellung: Lothringer Kostbarkeiten**  
5.12.2013 / 19 Uhr  
Festsaal, Altes Rathaus Völklingen  
**Gründermesse**  
16.11.2013 / 9.30 – 17 Uhr  
Saarbrücker Messegelände  
Weitere Veranstaltungen unter [www.voelklingen.de](http://www.voelklingen.de)  
Änderungen vorbehalten

**VHS Völklingen**  
**Donnerstag, 14. November 2013**  
■ Vortrag: **Hypnose in der Praxis**, 19.30 Uhr, Altes Rathaus  
■ Vortrag: **Erben & Vererben**, 19.30 Uhr, Altes Rathaus  
**Freitag, 15. November 2013**  
■ Kurs: **Dekorationen für die Adventszeit selbst gemacht**, 18 Uhr, Altes Rathaus  
■ **Entspannungskurs: Zeit für Dich! Entspann in den Advent**, 18.15 Uhr, Altes Rathaus  
■ Kurs: **Motorsägenlehrgang Grundkurs**, 8 Uhr, Forsthaus am Simchel  
**Samstag, 16. November 2013**  
Junge VHS: **Zumbatomic für Einsteiger**, 10 Uhr, Haus der Vereine  
**Dienstag, 19. November 2013**  
■ EDV-Kurs: **Überzeugende Präsentationen mit PowerPoint erstellen**, 18 Uhr, Altes Rathaus  
■ Weinsseminar: Rhône sud, 19.30 Uhr, Lauterbachhalle  
**Donnerstag, 21. November 2013**  
■ Vortrag: **SEPA – neue Zahlungswege (auch für Vereine)**, 19.30 Uhr, Altes Rathaus  
**Freitag, 22. November 2013**  
■ Kurs: **Motorsägenlehrgang Aufbautkurs**, 8 Uhr, Forsthaus am Simchel  
**Dienstag, 26. November 2013**  
■ Vortrag: **Eiternschule: Warum ist es so schwierig, sich und andere zu ändern?**, 19.30 Uhr, Marie-Luise-Kaschnitz-Gymnasium  
■ **Weinsseminar: Portugal**, 19.30 Uhr, Lauterbachhalle

**6. Gesundheitstag**  
Thema: Suchtkrankheiten und psychischen Erkrankungen vorbeugen  
**23. November 2013, 10 – 14 Uhr Globus Baumarkt Völklingen**  
Eine gemeinsame Aktion von VHS Völklingen und Globus Baumarkt  
**Volkshochschule Völklingen:** Neue Gesundheitskurse und Mitmachaktionen  
**Dr. Markus Krings:** Nichtraucher in 6 Wochen  
**KISS – Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe im Saarland:** Selbsthilfegruppen im Saarland  
**Saarländisches Bündnis gegen Depression:** Infos zum Thema Depression, Stimmungstest  
**Psychosoziale Beratungsstelle für Suchterkrankung Caritas:** Mitmachaktionen zu alkohol- und pathologischer Glücksspielsucht  
**AOK:** Alkohol- und Suchterkrankungen  
**Apothekelandmann Oliver Blank:** Blutmessung: Leberwert / Entgiftung des Körpers  
**SportArt Fitnesscenter Patrick Heisel:** Stress vorbeugen und abbauen durch Sport  
**SAARBOB Völklingen:** Alkoholfreie Cocktails  
**Laufsport Werner Gebhard:** Lauftraining für Anfänger, Fortgeschrittene und Profis!  
**Ruckzuckfit:** Figur-Ernährung-Bewegung – Nur für Frauen!  
**Tui Travel Star Globo Touristik GmbH:** Gesundheitsreisen zum Wohlfühlen und aktiv sein  
**Ihr mobiler Optiker Dietmar Theobald:** Sehstest, Was tun gegen trockene Augen?  
**Pflegestützpunkt Völklingen:** Altersanzug mit dem Egon-Reinert-Haus  
**Osteoporose Selbsthilfegruppe Völklingen:** Infos zum Thema Osteoporose  
**Tanzsportclub Royal Völklingen:** Tanzvorführungen und Mitmachaktionen



## Völklinger Kulturmeile

### Simply Unplugged 2.0 Guitars, Songs & Friends

**15. November 2013, 20 Uhr Kulturhalle Völklingen-Wehrden**  
Mit neuem Show-Konzept startet die saarländische Kultband in die neue Konzertsaison. „Wir haben hart gearbeitet, viele neue Elemente in unser Programm aufgenommen und sind eigenständiger geworden!“ Das ist die einstimmige Meinung der drei Musiker von Simply Unplugged, die ja künstlerisch eher durch Mehrstimmigkeit – gepaart mit virtuoser Gitarrenmusik – brillieren. Eddie Gimmler, Peter Spang und Horst Friedrich haben es sich zum Ziel gesetzt, ihre Musik mit dem „Gänsehaut-Faktor“ im nächsten Jahr noch stärker als bisher überregional bekannt zu machen. „Wir laden alle unsere Fans und die, die es noch werden wollen, ein, mit uns unsere neue Show zu feiern, wir wollen nicht zu viel verraten aber die Konzertbesucher erwartet eine Riesens-Überraschung: Neue Songs, neue Stilrichtungen und eine komplett neugestylte Show – das wird mal wieder ein Konzert-Highlight der Superlative.“



**Ticket-Verkauf:** [www.ticket-regional.de](http://www.ticket-regional.de), Tourist-Information Völklingen, Poststraße 1, Telefon (06898) 13-2800. Sowie in allen bekannten VVK-Stellen von „Ticket Regional“.

**Saarländischer Mundartpreis 2013 Preisübergabe**  
**22. November 2013, 19 Uhr SR, Funkhaus Halberg Großer Sendesaal, Saarbrücken**  
Moderation: Susanne Wachs und Michael Friemel  
Musikalische Umrahmung: Die Franzosen, Saarbrück Libre, De Plattmacher  
Veranstalter: SR3 Saarlandwelle, Stadt Völklingen, Landkreis St. Wendel  
Kostenfreie Eintrittskarten sind erhältlich bei der VHS Völklingen, Telefon (06898) 13-2597



Die Preisträger erhalten neben Geldpreisen und Kunstwerken im Bereich „Prosa“ die „Völklinger Platt“, eine künstlerisch gestaltete Eisenplatte von Inge Andler-Laurenz, zur Verfügung gestellt von den Stadtwerken Völklingen.

**Alle Veranstaltungen im Internet unter [www.voelklingen-lebt-gesund.de](http://www.voelklingen-lebt-gesund.de)**  
Aktion „Völklingen lebt gesund!“  
Infos über das gesamte Angebot und Anmeldungen bei VHS-Sekretariat, Telefon 0 68 98 13-2597  
Online-Anmeldungen unter: [www.vhs-voelklingen.de](http://www.vhs-voelklingen.de)

**Donnerstag, 14. November 2013**  
**3. Demenztag: Vortrag: Weiche Rolle können technische Unterstützungssysteme in der Demenzversorgung einnehmen? – Eine Diskussion der Chancen, Risiken und Grenzen**, Referent: Uto Scheidt, Deutsches Institut für Demenzprävention an der Universität des Saarlandes. Ab 16 Uhr, Ort: Alten- und Pflegeheim St. Josef, Nordring 4. Verantwortlich: Gerald Zieder, AWO Landesverband Saarland e.V., Hohenzollernstraße 45, 66117 Saarbrücken, täglich von 9 – 12 Uhr, Telefon: 0681 / 58605-218, Telefax: 0681 / 58605-217, Mobil: 0160 / 90712404  
**Donnerstag, 21. November 2013**  
**Individuelle Ernährungsberatung**, 9 – 12 Uhr, Ort: BARMER GEK Völklingen, Rathausstraße 28, 66333 Völklingen. Verantwortlich: Ernährungsberatung und Ernährungstherapie, Katja Bär-Hanuja, Derler Straße 184, 66346 Püttlingen, Telefon: 06898 / 63374  
**Sonntag, 24. November 2013**  
**Auf dem Keltenweg zum Wagen-Grab bei Püttlingen (Rundwanderung)**, 13.30 Uhr, Treff: Breitwiesstadion, Püttlingen. Verantwortlich: Saarwaldverein OV Völklingen, Telefon: 06898 / 22271  
**Sonntag, 1. Dezember 2013**  
**Taschenlampenwanderung ab Wildpark**, 15 Uhr, Treff: Windpark Völklingen. Verantwortlich: Saarwaldverein OV Völklingen, Telefon: 06898 / 22271

## Zwei Pokale errungen

Landesschwimmfest der BRS Saarland im Stadtbad Völklingen

Im Völklinger Stadtbad fand das alljährliche Landesschwimmfest des Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Saarland e.V. (BRS Saarland) statt. Ausrichter des Turniers war die Behinderten Sport Jugend Völklingen (BSJ Völklingen), die im Jahr 1996 gegründet wurde. Die BSJ zählt zu den größten Behindertensportvereinen im Saarland und zählt 75 Mitglieder, davon sind 40 behinderte Jugendliche und Erwachsene. Bei dem Schwimmfest starteten insgesamt sechs Vereine mit 51 Schwimmerinnen und Schwimmern. Sehr spannend

wurden die Staffeln, die vor und nach der Pause stattfanden. Drei Vereine mit jeweils vier Schwimmern traten gegeneinander an. Die BSJ Völklingen konnte zwei von drei Staffeln für sich entscheiden und zwei Pokale mit nach Hause nehmen. „Das waren seit mehr als sieben Jahren wieder die ersten Pokale, die wir gewonnen haben“, freute sich Dominik Möller, der Trainer der BSJ Schwimmer. „Ich bin richtig stolz auf meine Schwimmtruppe; der jahrelange Fleiß hat sich ausgezahlt.“ Zum ersten Mal waren in diesem Jahr Sponsoren an ei-

nem Landesschwimmfest der BRS beteiligt. Die BSJ Völklingen hatte ihren Partner Decathlon Saarland eingeladen. Die BSJ Völklingen bedankte sich nachdrücklich für die Unterstützung in diesem Jahr und diesem Turnier. Falls Personen Interesse an der BSJ Völklingen und ihren Aktivitäten haben, können sie mittwochs von 18 Uhr bis 20 Uhr ins Stadtbad Völklingen kommen. Erreichbar ist der Verein auch über folgende Mail-Adresse: [bsjvoelklingen@gmail.com](mailto:bsjvoelklingen@gmail.com). Telefonischer Ansprechpartner ist der Vorsitzende Harald Günder, Telefon: 06834 / 490 773.



Gruppenbild nach dem Schwimmfest

Foto: hg

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖLKLINGEN

Wasserzweckverband Warndt  
Am Bürgermeisteramt 1  
66333 Völklingen-Ludweiler

#### BEKANNTMACHUNG

Am Freitag, den 29. November 2013, um 17.00 Uhr, findet im Sitzungssaal der Gemeinde Großrosseln, Bahnhofstraße 13, in Großrosseln eine Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Warndt statt.

#### TAGESORDNUNG – Nichtöffentlicher Teil:

- Punkt 1) Annahme der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 25. Juni 2013 – Nichtöffentlicher Teil
- Punkt 2) Handlungskonzept zur Grundwasserstudie Warndt
- Punkt 3) Mitteilungen und Anfragen

#### TAGESORDNUNG – Öffentlicher Teil:

- Punkt 1) Annahme der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 25. Juni 2013 – Öffentlicher Teil
- Punkt 2) Auftragsvergabe im Wege einer Eilentscheidung
- Punkt 3) Erlass von Forderungen
- Punkt 4) Wirtschaftsplan 2013 – 1. Nachtrag
- Punkt 5) Finanzplan 2014
- Punkt 6) Stellenübersicht 2014
- Punkt 7) Wirtschaftsplan 2014
- Punkt 8) Vergabe von Aufträgen
- Punkt 9) Mitteilungen und Anfragen

Großrosseln, den 04. November 2013  
Der Verbandsvorsteher  
gez. Dreistadt

#### BEKANNTMACHUNG

Die Stadt Völklingen gibt gem. § 41 (3) i. V. mit § 48 (6) KSVG bekannt, dass folgende Sitzungen stattfinden:

**A) Einstellungsausschuss**, 19.11.2013, 15.00 Uhr, 30. nichtöffentliche Sitzung im Konferenzzimmer des Neuen Rathauses, 1. OG

#### TAGESORDNUNG

- 1. – 3. Personalangelegenheiten
- 4. Mitteilungen und Anfragen

**B) Unterausschuss „Prüfungskommission für den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Grundstücks- und Gebäudemanagement“**, 19.11.2013, 16.00 Uhr, 3. nichtöffentliche Sitzung im Wehrdener Stübchen in der Kulturhalle Wehrden, Schaffhauser Straße 18

#### TAGESORDNUNG

- 1. Bericht über die Abschlussprüfung des Eigenbetriebes Grundstücks- und Gebäudemanagementbetrieb der Mittelstadt Völklingen (GGM) für das Geschäftsjahr 2005 und Feststellung des Jahresabschlusses

**C) Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt**, 20.11.2013, 17.00 Uhr, 62. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung in der Kulturhalle Wehrden, Schaffhauser Straße 18

#### TAGESORDNUNG

- A) Öffentlicher Teil**
  - 1. Vorstellung der Ausführungsplanung der neuen LED-Ausleuchtung für die Fußgängerunterführungen „Im alten Brühl“ und „Karolingerstraße“
  - 2. Neugestaltung des öffentlichen Raumes im Umfeld der ev. Versöhnungskirche in Völklingen  
hier: 2. Präsentation der Planungsentwürfe
  - 3. Aufgang zu den Rasengraben auf dem Friedhof Geislautern
  - 4. Mitteilungen und Anfragen
- B) Nichtöffentlicher Teil**
  - 1. Grundstücksangelegenheit  
Verkauf einer Grundstücksfläche im Gewerbegebiet Völklingen-Ost sowie Abschluss eines auflösend befristeten Kaufvertrages (Optionsvertrag) für eine Erweiterungsfläche
  - 2. Kanalerneuerung in der L.II.O 280 „Werbener Straße“, von der Völklinger Straße bis Höhe Einmündung Birkenweg, in der Stadt Völklingen – Stadtteil Ludweiler  
hier: Vergabe der Projektplanung

3. Bebauungsplan Nr. X/21 „Gestaltung des Marktplatzes“ in Völklingen-Ludweiler  
hier: 2. Verlängerung einer Veränderungssperre gem. § 17, Abs. 2 Baugesetzbuch

4. Mitteilungen und Anfragen  
**D) Werksausschuss „Grundstücks- und Gebäudemanagement“** 21.11.2013, 17.00 Uhr, 51. nichtöffentliche Sitzung in der Kulturhalle Wehrden, Schaffhauser Straße 18

#### TAGESORDNUNG

- 1. Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresverlustes des Eigenbetriebes Grundstücks- und Gebäudemanagement der Mittelstadt Völklingen (GGM) für das Geschäftsjahr 2005
- 2. Jahresabschlussprüfungen des Eigenbetriebes Grundstücks- und Gebäudemanagement der Mittelstadt Völklingen (GGM) für die Geschäftsjahre 2006 bis 2009  
hier: Auftragsvergabe
- 3. Mitteilungen und Anfragen

Völklingen, 08.11.2013  
Der Oberbürgermeister  
gez. Lorig

#### BEKANNTMACHUNG

Die Ortsvorsteherin des Gemeindebezirkes Völklingen gibt gem. § 41 (3) i. V. mit § 74 KSVG bekannt, dass der Ortsrat für

**Donnerstag, den 14.11.2013, 17.30 Uhr,**

zur **57. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung** in die Kulturhalle Wehrden, Schaffhauser Straße 18, einberufen wurde.

#### TAGESORDNUNG

- A) Öffentlicher Teil**
  - 1. Osterkirmes 2014 in Völklingen Stadtmitte  
hier: Terminverlegung
  - 2. Annahme des öffentlichen Teiles der Niederschrift vom 10.10.2013
  - 3. Mitteilungen und Anfragen
- B) Nichtöffentlicher Teil**
  - 1. Annahme der nichtöffentlichen Teile der Niederschriften vom 26.08. und 10.10.2013
  - 2. Mitteilungen und Anfragen

Völklingen, 06.11.2013  
Die Ortsvorsteherin  
gez. Roth

#### BEKANNTMACHUNG

Die Ortsvorsteherin des Gemeindebezirkes Ludweiler gibt gem. § 41 (3) i. V. mit § 74 KSVG bekannt, dass der Ortsrat für

**Montag, den 18.11.2013, 18.00 Uhr,**

zur **52. nichtöffentlichen und öffentlichen Sitzung** mit Besichtigung in die **Verwaltungsaußenstelle Ludweiler** einberufen wurde.

#### TAGESORDNUNG

- A) Nichtöffentlicher Teil**
  - 1. Bebauungsplan Nr. X/21 „Gestaltung des Marktplatzes“ in Völklingen-Ludweiler  
hier: 2. Verlängerung einer Veränderungssperre gem. § 17, Abs. 2 Baugesetzbuch
  - 2. Annahme des nichtöffentlichen Teiles der Niederschrift vom 26.08.2013
  - 3. Mitteilungen und Anfragen
- B) Öffentlicher Teil (Beginn ca. 18.15 Uhr)**
  - 1. Annahme des öffentlichen Teiles der Niederschrift vom 26.08.2013
  - 2. Mitteilungen und Anfragen
  - 3. Besichtigung des „ehem. Hauses Zeit“, Lauterbacher Str. 136, 66333 Völklingen-Ludweiler

Völklingen, 08.11.2013  
Die Ortsvorsteherin  
gez. Blatt





### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖKLINGEN

#### NEUBEKANNTMACHUNG VON SATZUNGEN

Aus gegebenem Anlass werden folgende Satzungen gemäß der Satzung über die Art der öffentlichen Bekanntmachungen in der Mittelstadt Völklingen neu bekanntgemacht:  
Gemäß § 12 Abs. 6 KSVG wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und oder Formvorschriften des KSVG oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen gelten.

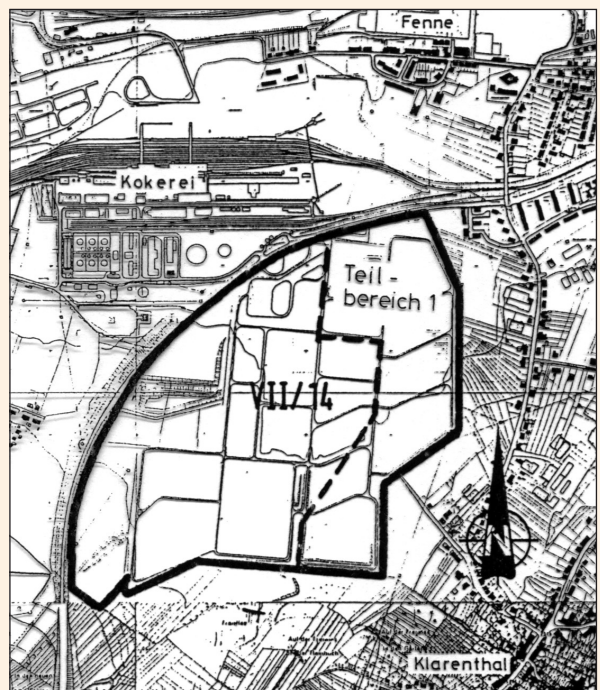
Völklingen, den 5.11.2013  
Der Oberbürgermeister  
Klaus Lorig

#### 1.) Die nachstehende Satzung wird rückwirkend zum 16.06.2004 in Kraft gesetzt

##### BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141) i.V.m. § 12 Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsblatt des Saarlandes vom 01.08.1997, S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz Nr. 1484 vom 07.11.2002 (Amtsbl. S. 2158), sowie mit § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen vom 15. Juli 1982, geändert durch die Satzung vom 09. April 1992, mache ich hiermit bekannt, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 12.05.2004 den **Bebauungsplan „Gewerkepark Völklingen-Ost“, VII/14, 1. Änderung (Gelände der ehemaligen Saarländerraffinerie) in Völklingen-Fürstenthausen** einschließlich der Begründung als Satzung beschlossen hat.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem Übersichtsplan zu entnehmen.



Kartenausschnitt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes des Saarlandes vom 01. August 1986 - Kontroll-Nr. B/004/86

Der Bebauungsplan kann im **Neuen Rathaus, Stadtbauamt / Abt. Stadtplanung, 6. Obergeschoss, Zimmer 6.09**, während der Dienststunden eingesehen werden. Jeder kann über den Inhalt Auskunft erhalten.

#### Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorgenannte Bebauungsplan in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hingewiesen wird auch auf § 215 des Baugesetzbuches, wonach eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BGBl. 1997 I. S. 2141, ber. 1998 I. S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I. S. 2850), bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich sind, wenn die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, darzulegen.

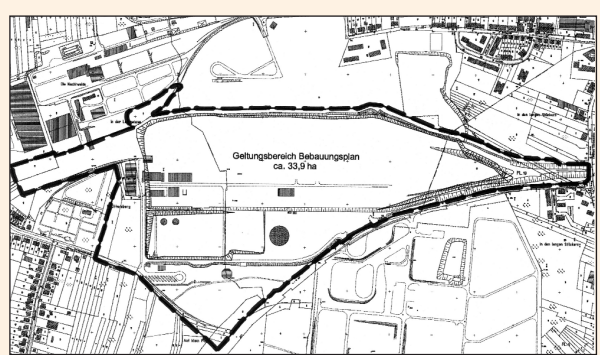
Ausgefertigt: 11.06.2004, Klaus Lorig, Oberbürgermeister

#### 2.) Die nachstehende Satzung wird rückwirkend zum 28.08.2008 in Kraft gesetzt

##### BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 10 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I. S. 3316), i.V.m. § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen vom 15.07.1982, geändert durch die Satzung vom 09.04.1992, mache ich hiermit bekannt, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 29.04.2008 den **Bebauungsplan „Ehemaliges Kokereigelände“, VII/71, in Völklingen-Fürstenthausen**, gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen hat.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem Übersichtsplan zu entnehmen.



Kartenausschnitt mit Genehmigung des LKVK: B/004/86

#### Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorgenannte Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird ab dem Tage der Bekanntmachung im **Neuen Rathaus, Fachbereich 4 Technische Dienste / Fachdienst 46 / Stadtplanung und -entwicklung, 6. Obergeschoss, Zimmer 6.09**, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird verwiesen.

Hingewiesen wird auch auf § 215 BauGB, wonach eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 2 und 3 des BauGB (BGBl. 2004 I. S. 2484) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich sind, wenn die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

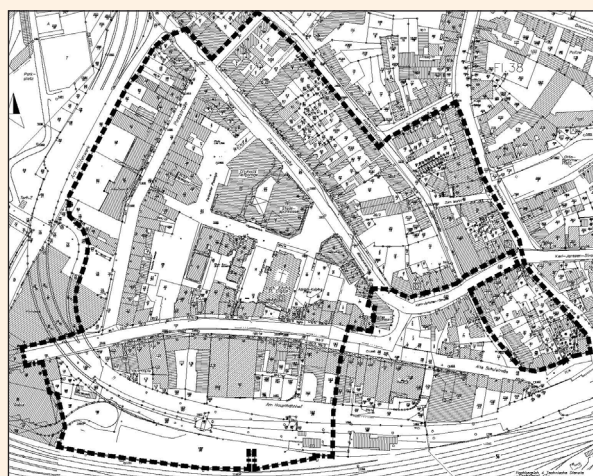
Ausgefertigt: 06.05.2008, Klaus Lorig, Oberbürgermeister

#### 3.) Die nachstehende Satzung wird rückwirkend zum 13.10.2010 in Kraft gesetzt

##### BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I. S. 2585), i.V.m. § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen vom 15.07.1982, geändert durch die Satzung vom 09.04.1992, mache ich hiermit bekannt, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 16.09.2010 den **Bebauungsplan I/14 - Teil 1 „Völklingen-Innenstadtdreieck“ einschließlich der Begründung gemäß § 10 BauGB Abs. 1 als Satzung beschlossen hat.**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem Übersichtsplan zu entnehmen.



Kartenausschnitt mit Genehmigung des LKVK: B/004/86

#### Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorgenannte Bebauungsplan in Kraft

Der Bebauungsplan mit Begründung wird ab dem Tage der Bekanntmachung im **Neuen Rathaus, Fachbereich 4 Technische Dienste / Fachdienst 46 / Stadtplanung und -entwicklung, 6. Obergeschoss, Zimmer 6.09**, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird verwiesen.

Hingewiesen wird auch auf § 215 BauGB, wonach eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 2 und 3 des BauGB (BGBl. 2004 I. S. 2484) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich sind, wenn die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, darzulegen.

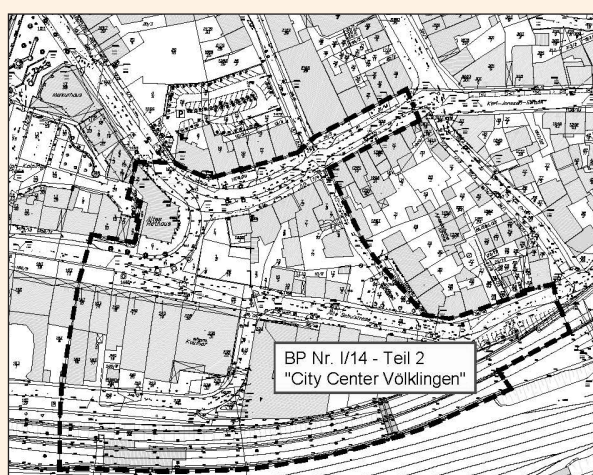
Ausgefertigt: 04.10.2010, i.V. Wolfgang Bintz, Bürgermeister

#### 4.) Die nachstehende Satzung wird rückwirkend zum 18.01.2012 in Kraft gesetzt

##### BEBAUUNGSPLAN NR. I/14 „CITY-CENTER – TEIL 2“ SATZUNG

Gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I. S. 1509), i.V.m. § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen vom 15.07.1982, geändert durch die Satzung vom 09.04.1992, mache ich hiermit bekannt, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 12.01.2012 den **Bebauungsplan Nr. I/14 „City-Center – Teil 2“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen hat.**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem Übersichtsplan zu entnehmen.



Mit Erlaubnis des Landesamtes für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen, Lizenz Nr. B 004/86 vom 25.01.2000

#### Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorgenannte Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird ab dem Tage der Bekanntmachung im **Neuen Rathaus, Fachbereich 4 Technische Dienste / Fachdienst 46 / Stadtplanung und -entwicklung, 6. Obergeschoss, Zimmer 6.09**, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird verwiesen.

Hingewiesen wird auch auf § 215 BauGB, wonach eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BauGB (BGBl. 2004 I. S. 2484) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich sind, wenn die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, darzulegen.

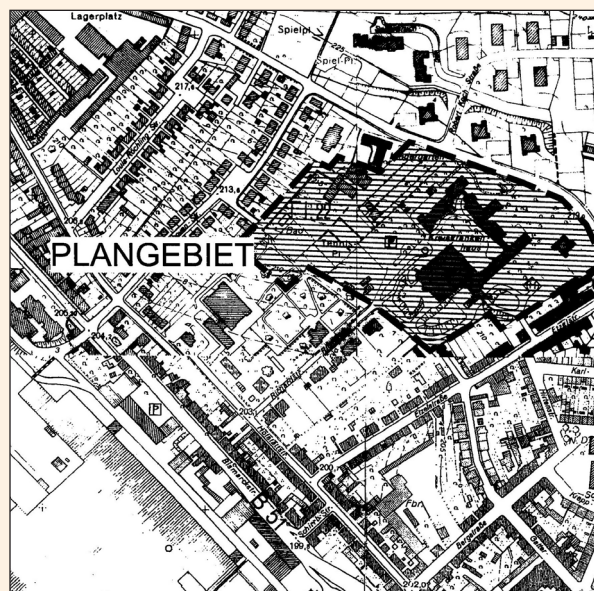
Ausgefertigt: 12.01.2012, Klaus Lorig, Oberbürgermeister

#### 5.) Die nachstehende Satzung wird rückwirkend zum 03.12.2003 in Kraft gesetzt

##### BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141) i.V.m. § 12 Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsblatt des Saarlandes vom 01.08.1997, S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz Nr. 1484 vom 07.11.2002 (Amtsbl. S. 2158), sowie mit § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen vom 15. Juli 1982, geändert durch die Satzung vom 09. April 1992, mache ich hiermit bekannt, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 26.05.2003 den **Bebauungsplan I/74 „Gesundheitszentrum“ in Völklingen** einschließlich der Begründung als Satzung beschlossen hat.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem Übersichtsplan zu entnehmen.



Kartenausschnitt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes des Saarlandes vom 01. August 1986 - Kontroll-Nr. B/004/86

Der Bebauungsplan kann im **Neuen Rathaus, Stadtbauamt / Abt. Stadtplanung, 6. Obergeschoss, Zimmer 6.09**, während der Dienststunden eingesehen werden. Jeder kann über den Inhalt Auskunft erhalten.

#### Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorgenannte Bebauungsplan in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hingewiesen wird auch auf § 215 des Baugesetzbuches, wonach eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BGBl. 1997 I. S. 2141, ber. 1998 I. S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I. S. 2850) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich sind, wenn die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, darzulegen.

Ausgefertigt: 27.11.2003, Klaus Lorig, Oberbürgermeister

#### 6.) Die nachstehende Satzung wird rückwirkend zum 15.12.2004 in Kraft gesetzt

##### BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2004 (BGBl. I. S. 1359) i.V.m. § 12 Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsblatt des Saarlandes vom 01.08.1997, S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz Nr. 1484 vom 07.11.2001 (Amtsbl. S. 2158), sowie mit § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen vom 15. Juli 1982, geändert durch die Satzung vom 09. April 1992, mache ich hiermit bekannt, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 23.11.2004 den **Bebauungsplan I/74/4 „Gesundheitszentrum“** einschließlich der Begründung als Satzung beschlossen hat.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem Übersichtsplan zu entnehmen.



Kartenausschnitt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes des Saarlandes vom 01. August 1986 - Kontroll-Nr. B/004/86

Der Bebauungsplan kann im **Neuen Rathaus, Stadtbauamt / Abt. Stadtplanung, 6. Obergeschoss, Zimmer 6.09**, während der Dienststunden eingesehen werden. Jeder kann über den Inhalt Auskunft erhalten.

#### Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorgenannte Bebauungsplan in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hingewiesen wird auch auf § 215 des Baugesetzbuches, wonach eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BGBl. 1997 I. S. 2141, ber. 1998 I. S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I. S. 2850), bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich sind, wenn die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, darzulegen.

Ausgefertigt: 07.12.2004, Klaus Lorig, Oberbürgermeister

#### 7.) Die nachstehende Satzung wird rückwirkend zum 29.09.2004 in Kraft gesetzt

##### BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2004 (BGBl. I. S. 1359) i.V.m. § 12 Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsblatt des Saarlandes vom 01.08.1997, S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz Nr. 1484 vom 07.11.2001 (Amtsbl. S. 2158), sowie mit § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen vom 15. Juli 1982, geändert durch die Satzung vom 09. April 1992, mache ich hiermit bekannt, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 14.09.2004 den **Bebauungsplan II/31 „Gärtnerstraße“, 1. Änderung (Erweiterung)** einschließlich der Begründung als Satzung beschlossen hat.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem Übersichtsplan zu entnehmen.



Kartenausschnitt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes des Saarlandes vom 01. August 1986 - Kontroll-Nr. B/004/86

Der Bebauungsplan kann im **Neuen Rathaus, Stadtbauamt / Abt. Stadtplanung, 6. Obergeschoss, Zimmer 6.09**, während der Dienststunden eingesehen werden. Jeder kann über den Inhalt Auskunft erhalten.

#### Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorgenannte Bebauungsplan in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hingewiesen wird auch auf § 215 des Baugesetzbuches, wonach eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BGBl. 1997 I. S. 2141, ber. 1998 I. S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I. S. 2850), bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich sind, wenn die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, darzulegen.

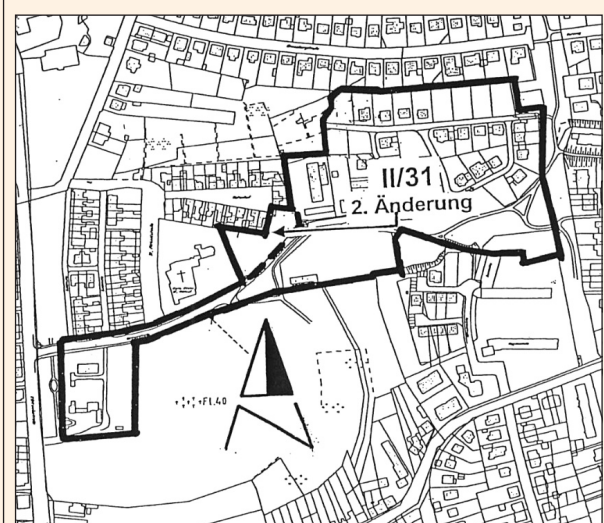
Ausgefertigt: 23.09.2004, Klaus Lorig, Oberbürgermeister

#### 8.) Die nachstehende Satzung wird rückwirkend zum 23.11.2005 in Kraft gesetzt

##### BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 (BGBl. I. S. 1818) mit Wirkung vom 01.07.2005, i.V.m. § 12 Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsblatt des Saarlandes vom 01.08.1997, S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2003 (Amtsbl. S. 594), sowie mit § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen vom 15.07.1982, geändert durch die Satzung vom 09.04.1992, mache ich hiermit bekannt, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 27.09.2005 den **Bebauungsplan „Gärtnerstraße“ II/31, 2. Änderung (vereinfachtes Verfahren) in Völklingen-Stadtmitte** einschließlich der Begründung als Satzung beschlossen hat.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem Übersichtsplan zu entnehmen.



Kartenausschnitt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes des Saarlandes vom 01. August 1986 - Kontroll-Nr. B/004/86

Der Bebauungsplan kann im **Neuen Rathaus, Stadtbauamt / Abt. Stadtplanung, 6. Obergeschoss, Zimmer 6.09**, während der Dienststunden eingesehen werden. Jeder kann über den Inhalt Auskunft erhalten.

#### Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorgenannte Bebauungsplan in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hingewiesen wird auch auf § 215 des Baugesetzbuches, wonach eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Ausgefertigt: 16.11.2005, Klaus Lorig, Oberbürgermeister





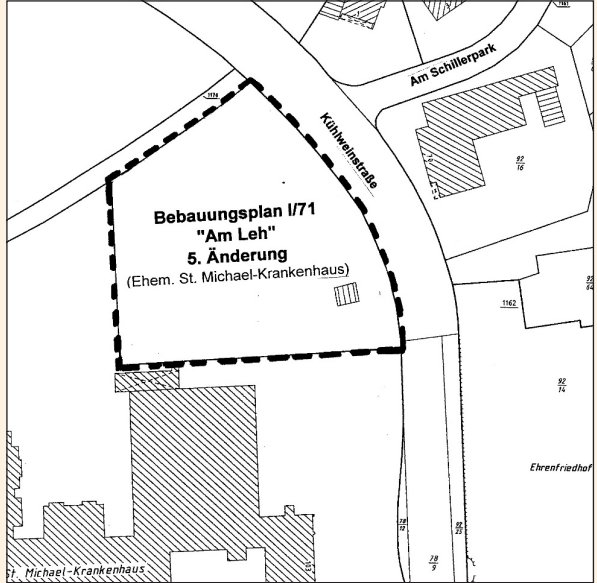
**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖKLINGEN**

**9.) Die nachstehende Satzung wird rückwirkend zum 19.05.2010 in Kraft gesetzt**

**BEKANNTMACHUNG**

Gemäß § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), i.V.m. § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen vom 15.07.1982, geändert durch die Satzung vom 09.04.1992, mache ich hiermit bekannt, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 21.04.2010 den **Bebauungsplan „Am Leh“ I/71, 5. Änderung, in Völklingen** (ehem. St. Michael-Krankenhaus) einschließlich der Begründung gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 12 KSVG als Satzung beschlossen hat.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem Übersichtsplan zu entnehmen.



Kartenausschnitt mit Genehmigung des LKV: B/004/86

**Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorgenannte Bebauungsplan in Kraft.**

Der Bebauungsplan mit Begründung wird ab dem Tage der Bekanntmachung im Neuen Rathaus, Fachbereich 4 Technische Dienste / Fachdienst 46 / Stadtplanung und -entwicklung, 6. Obergeschoss, Zimmer 6.09, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird verwiesen.

Hingewiesen wird auch auf § 215 BauGB, wonach eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 2 und 3 des Baugesetzbuches (BGBl. 1997 I S. 2484) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich sind, wenn die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, darzulegen.

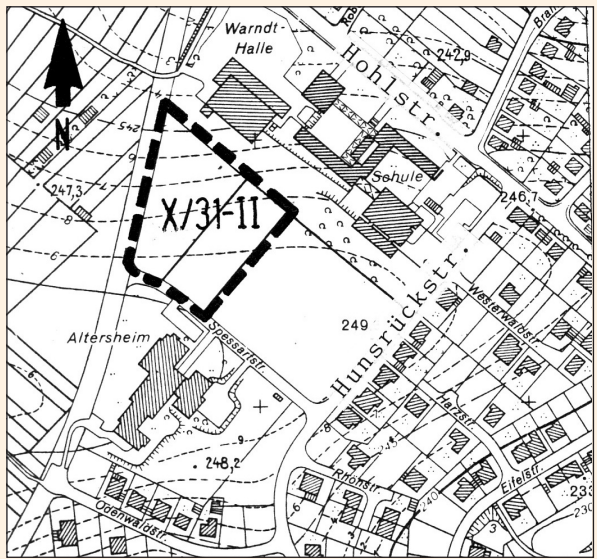
Ausgefertigt: 10.05.2010, Klaus Lorig, Oberbürgermeister

**10.) Die nachstehende Satzung wird rückwirkend zum 13.07.2000 in Kraft gesetzt**

**BEKANNTMACHUNG**

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) i.V.m. § 12 Kommunalselfverwaltungs-gesetz (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsblatt des Saarlandes vom 01.08.1997 S. 682) sowie mit § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen vom 15. Juli 1982, geändert durch die Satzung vom 09. April 1992, mache ich hiermit bekannt, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 08.12.1999 den **Bebauungsplan X/31-II „Links der Hohl“ in Völklingen-Ludweiler** als Satzung beschlossen hat.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem Übersichtsplan zu entnehmen.



Kartenausschnitt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes des Saarlandes vom 01. August 1986 - Kontroll-Nr. B/004/86

Der Bebauungsplan kann im Neuen Rathaus, Stadtbauamt / Abt. Stadtplanung, 6. Obergeschoss, Zimmer 6.09, während der Dienststunden eingesehen werden. Jeder kann über den Inhalt Auskunft erhalten.

**Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorgenannte Bebauungsplan in Kraft.**

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hingewiesen wird auch auf § 215 BauGB, wonach eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BGBl. 1997 I S. 2141) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich sind, wenn die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, darzulegen.

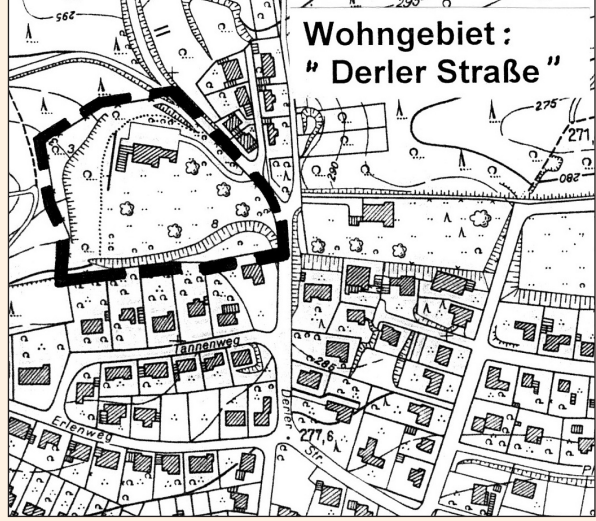
Ausgefertigt: 28.06.2000, i.V. Diehl, Bürgermeister

**11.) Die nachstehende Satzung wird rückwirkend zum 23.01.2002 in Kraft gesetzt**

**BEKANNTMACHUNG**

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) i.V.m. § 12 Kommunalselfverwaltungs-gesetz (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsblatt des Saarlandes vom 01.08.1997 S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz Nr. 1463 vom 24.01.2002 (Amtsbl. S 530), sowie mit § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen vom 15. Juli 1982, geändert durch die Satzung vom 09. April 1992, mache ich hiermit bekannt, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 12.12.2001 den **Bebauungsplan I/81 „Wohnpark Derler Straße“ in Völklingen** einschließlich der Begründung als Satzung beschlossen hat.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem Übersichtsplan zu entnehmen.



Kartenausschnitt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes des Saarlandes vom 01. August 1986 - Kontroll-Nr. B/004/86

Der Bebauungsplan kann im Neuen Rathaus, Stadtbauamt / Abt. Stadtplanung, 6. Obergeschoss, Zimmer 6.09, während der Dienststunden eingesehen werden. Jeder kann über den Inhalt Auskunft erhalten.

**Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorgenannte Bebauungsplan in Kraft.**

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hingewiesen wird auch auf § 215 des Baugesetzbuches, wonach eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BGBl. 1997 I S. 2141) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich sind, wenn die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, darzulegen.

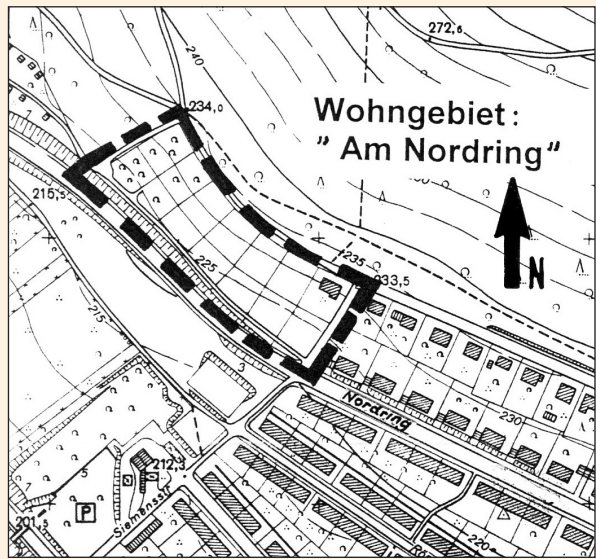
Ausgefertigt: 17.01.2002, Netzer, Oberbürgermeister

**12.) Die nachstehende Satzung wird rückwirkend zum 30.10.2002 in Kraft gesetzt**

**BEKANNTMACHUNG**

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) i.V.m. § 12 Kommunalselfverwaltungs-gesetz (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsblatt des Saarlandes vom 01.08.1997 S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz Nr. 1463 vom 24.01.2001 (Amtsbl. S 530), sowie mit § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen vom 15. Juli 1982, geändert durch die Satzung vom 09. April 1992, mache ich hiermit bekannt, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 12.09.2002 den **Bebauungsplan I/62 „Nördring“ in Völklingen** einschließlich der Begründung als Satzung beschlossen hat.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem Übersichtsplan zu entnehmen.



Kartenausschnitt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes des Saarlandes vom 01. August 1986 - Kontroll-Nr. B/004/86

Der Bebauungsplan kann im Neuen Rathaus, Stadtbauamt / Abt. Stadtplanung, 6. Obergeschoss, Zimmer 6.09, während der Dienststunden eingesehen werden. Jeder kann über den Inhalt Auskunft erhalten.

**Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorgenannte Bebauungsplan in Kraft.**

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hingewiesen wird auch auf § 215 des Baugesetzbuches, wonach eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BGBl. 1997 I S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950), bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich sind, wenn die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, darzulegen.

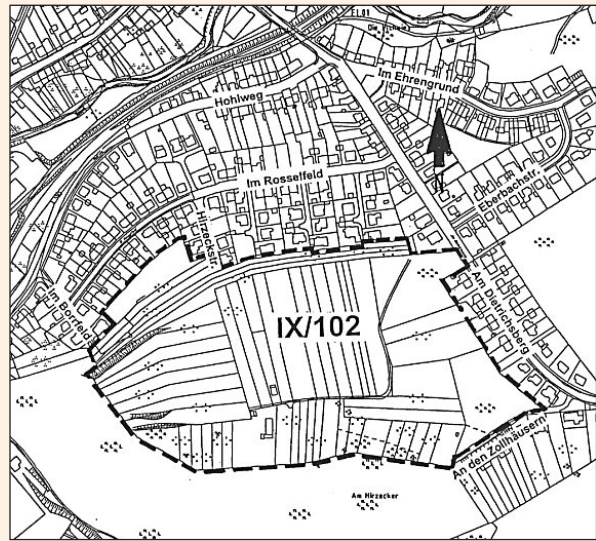
Ausgefertigt: 23.10.2002, Netzer, Oberbürgermeister

**13.) Die nachstehende Satzung wird rückwirkend zum 15.06.2005 in Kraft gesetzt**

**BEKANNTMACHUNG**

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1359) i.V.m. § 12 Kommunalselfverwaltungs-gesetz (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsblatt des Saarlandes vom 01.08.1997 S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz Nr. 1484 vom 07.11.2001 (Amtsbl. S. 2158), sowie mit § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen vom 15. Juli 1982, geändert durch die Satzung vom 09. April 1992, mache ich hiermit bekannt, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 01.02.2005 den **Bebauungsplan IX/102 „Hirzeckberg“** einschließlich der Begründung als Satzung beschlossen hat.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem Übersichtsplan zu entnehmen.



Kartenausschnitt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes des Saarlandes vom 01. August 1986 - Kontroll-Nr. B/004/86

Der Bebauungsplan kann im Neuen Rathaus, Stadtbauamt / Abt. Stadtplanung, 6. Obergeschoss, Zimmer 6.09, während der Dienststunden eingesehen werden. Jeder kann über den Inhalt Auskunft erhalten.

**Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorgenannte Bebauungsplan in Kraft.**

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hingewiesen wird auch auf § 215 des Baugesetzbuches, wonach eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

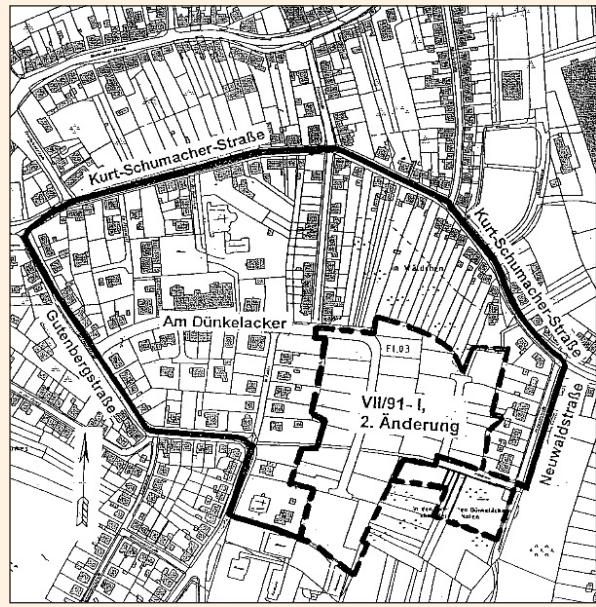
Ausgefertigt: 10.06.2005, Klaus Lorig, Oberbürgermeister

**14.) Die nachstehende Satzung wird rückwirkend zum 14.11.2007 in Kraft gesetzt**

**BEKANNTMACHUNG**

Gemäß § 10 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), i.V.m. § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen vom 15.07.1982, geändert durch die Satzung vom 09.04.1992, mache ich hiermit bekannt, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 25.09.2007 den **Bebauungsplan „Fürstenhausen-Mitte“, 2. Änderung, VII/91-I, in Völklingen-Fürstenhausen, gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen hat.**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem Übersichtsplan zu entnehmen



Kartenausschnitt mit Genehmigung des LKV: B/004/86

**Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorgenannte Bebauungsplan in Kraft.**

Der Bebauungsplan mit Begründung wird ab dem Tage der Bekanntmachung im Neuen Rathaus, Fachbereich 4 Technische Dienste / Fachdienst 46 / Stadtplanung und -entwicklung, 6. Obergeschoss, Zimmer 6.09, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird verwiesen.

Hingewiesen wird auch auf § 215 BauGB, wonach eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 2 und 3 des BauGB (BGBl. 2004 I S. 2484) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich sind, wenn die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, darzulegen.

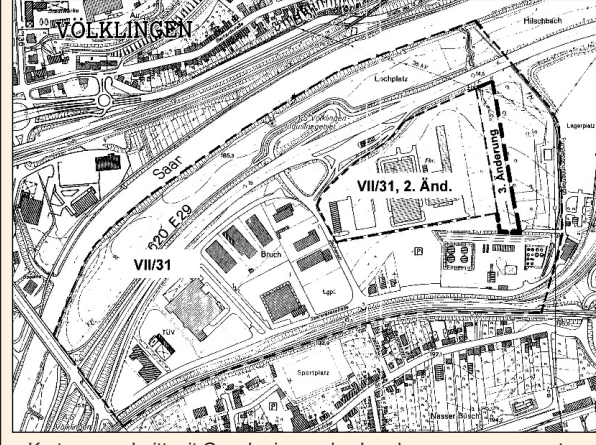
Ausgefertigt: 29.10.2007, Klaus Lorig, Oberbürgermeister

**15.) Die nachstehende Satzung wird rückwirkend zum 06.08.2003 in Kraft gesetzt**

**BEKANNTMACHUNG**

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) i.V.m. § 12 Kommunalselfverwaltungs-gesetz (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsblatt des Saarlandes vom 01.08.1997, S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz Nr. 1484 vom 07.11.2002 (Amtsbl. S. 2158), sowie mit § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen vom 15. Juli 1982, geändert durch die Satzung vom 09. April 1992, mache ich hiermit bekannt, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 16.07.2003 die **3. Änderung des Bebauungsplanes VII/31 „In den Saarwiesen“ in Völklingen-Fürstenhausen** einschließlich der Begründung als Satzung beschlossen hat.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem Übersichtsplan zu entnehmen.



Kartenausschnitt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes des Saarlandes vom 01. August 1986 - Kontroll-Nr. B/004/86

Der Bebauungsplan kann im Neuen Rathaus, Stadtbauamt / Abt. Stadtplanung, 6. Obergeschoss, Zimmer 6.09, während der Dienststunden eingesehen werden. Jeder kann über den Inhalt Auskunft erhalten.

**Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorgenannte Bebauungsplan in Kraft.**

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hingewiesen wird auch auf § 215 des Baugesetzbuches, wonach eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BGBl. 1997 I S. 2141, Nr. 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850), bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich sind, wenn die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, darzulegen.

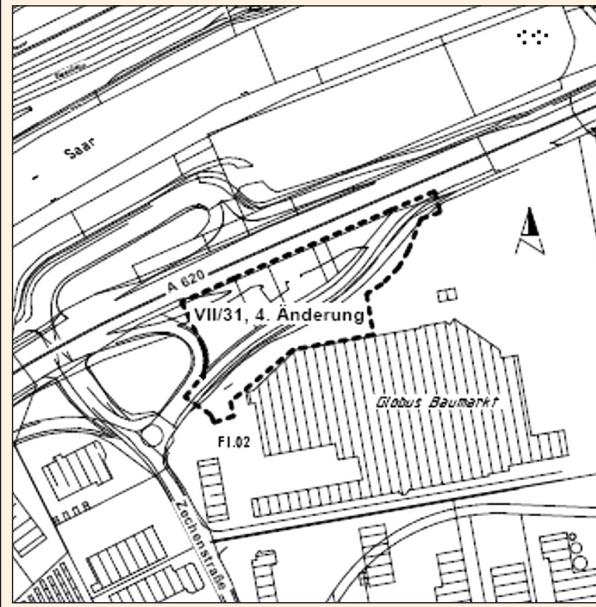
Ausgefertigt: 01.08.2003, Klaus Lorig, Oberbürgermeister

**16.) Die nachstehende Satzung wird rückwirkend zum 30.12.2008 in Kraft gesetzt**

**BEKANNTMACHUNG**

Gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), i.V.m. § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen vom 15.07.1982, geändert durch die Satzung vom 09.04.1992, mache ich hiermit bekannt, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 02.12.2008 den **Bebauungsplan VII/31 „In den Saarwiesen“, 4. Änderung, Völklingen-Fürstenhausen, gemäß § 10 Abs.1 BauGB i.V.m. § 12 KSVG als Satzung beschlossen hat.**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem Übersichtsplan zu entnehmen.



Kartenausschnitt mit Genehmigung des LKV: Kontroll-Nr. B/004/86

**Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorgenannte Bebauungsplan in Kraft.**

Der Bebauungsplan mit Begründung wird ab dem Tage der Bekanntmachung im Neuen Rathaus, Fachbereich 4 Technische Dienste / Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung, 6. Obergeschoss, Zimmer 6.09, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird verwiesen.

Hingewiesen wird auch auf § 215 BauGB, wonach eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 2 und 3 des BauGB (BGBl. 2004 I S. 2484) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich sind, wenn diese nicht innerhalb eines Jahres, seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, darzulegen.

Ausgefertigt: 17.12.2008, Klaus Lorig, Oberbürgermeister